

# Zentrale Einwilligungsverwaltung nach § 26 TTDSG

## Eine kritische Würdigung

**Dr.-Ing. Klaus Meffert**  
IT Logic GmbH

Herbstakademie 2022

# Zum Referenten

- ▶ Jahrgang 1974
- ▶ Informatiker (Promotion: Praktische Informatik)
- ▶ IT-Erfahrung seit 1990
- ▶ Eigene Datenschutz-Software seit 2017
- ▶ Anspruch: Technik + Recht → Beispiel: „milderes Mittel“
- ▶ Erster Beitrag

zum  
Datenschutz:  
1991



**“Alkatraz”-  
Codierprogramm**

**Binärdateien leicht verschlüsselt**

Das Thema Datenschutz ist schon seit den Kindertagen der Computer in aller Munde. Eine wichtige Maßnahme ist das Unlesbarmachen von Daten. Bisher konnte man nur auf dem CPC Datenfiles oder BASIC-Programme verschlüsseln. Wir stellen eine Möglichkeit vor, nun auch Maschinenprogramme vor fremdem Zugriff zu schützen.

Bisher gab es schon eine ganze Menge Codierprogramme, die jedoch alle bestimmte Nachteile hatten. Entweder das Programm codiert mit einem Codeword, welches man leicht vergessen kann (außerdem muß man jedesmal wieder mit diesem Wort decodieren lassen), oder in einem Basic-Programm werden Zeilen durch Überlänge, falsche Zeilennummern und so weiter geschützt.

Eine weitere Möglichkeit eines Kopierschutzes ist, daß das Directory unsichtbar gemacht wird. Einfache Abhilfe: DiskMonitor, Directory Editor ... reinladen, Directory neuern, fertig. Alles wieder da. Aber warum sollte wir-  
wickler dieses Schutzes bräuchte für ein normal geschütztes Programm vier bis zwölf Stunden (je nach Länge des Schutzes)!!! Nun folgen einige Informationen über diesen Kopierschutz und seine Arbeitsweise:  
Jedem Computerbesitzer ist das Wort Kopierschutz ein bekannter Begriff (obfern er Originalsoftware benutzt und versucht hat, sie zu kopieren). Aber wie funktioniert ein Kopierschutz?  
Die Grundlage ist eine mit einem Spezialformat formatierte Diskette. Dieses Format ist meist nur schwer zu kopieren. Das gesamte Programm ist dabei nicht als File abgespeichert, sondern direkt auf Diskette geschrieben. Um es

# Inhalt

- ▶ Einführung: Einwilligungsabfragen
- ▶ Aktuelle Problemlage
- ▶ Zentrale Einwilligungsverwaltung: Grundprinzip
- ▶ Kritische Würdigung
- ▶ Fazit und Lösung

## Einführung

Einwilligungsabfragen

Auch bezeichnet als

- Cookie Popup
- Cookie Abfrage
- Cookie Dienst
- Cookie Tool
- Consent Abfrage
- Consent Management Platform
- Consent
- User Consent
- ...

### ▶ Informationspflichten

▶ Art. 12 DS-GVO

### ▶ Einwilligung

▶ § 25 TTDSG

▶ Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO

▶ Art. 49 Abs. 1 lit. a DS-GVO

### ▶ Nachweis der Einwilligung

### ▶ Widerrufsmöglichkeit

Vgl. auch Artt. 5, 7 DS-GVO, EuGH-Urteile „Planet 49“, „Schrems II“

## Einführung

Einwilligungsabfragen

**Kontext:** Webseiten, Apps, Smart  
Home Geräte

## Wofür ist eine Einwilligung notwendig?

- ▶ Üblicherweise:  
kein berechtigtes Interesse  
kein Vertragsverhältnis  
keine gesetzliche Vorgabe
- ▶ USA-“Datenbezug“  
US-Server  
US-Muttergesellschaft
- ▶ Nicht notwendige Cookies
- ▶ Nicht notwendige Updates

## Diese Webseite verwendet Cookies.

Wir verwenden Cookies und ähnliche Technologien (im Folgenden Cookies genannt) zur statistischen Nutzungsanalyse, zur Optimierung dieser Seite, zur Anpassung der Inhalte an Ihre Nutzungsgewohnheiten und für passende Werbung auch auf Drittanbieterseiten (Retargeting).

Mit einem Klick auf „Alle Cookies zulassen“ akzeptieren Sie die Verarbeitung Ihrer Daten und die Weitergabe an unsere Vertragspartner.

Weitere Informationen finden Sie im ↗ [Impressum](#) und in unseren ↗ [Datenschutzhinweisen](#). In diesen können Sie unter „Cookie-Einstellungen verwalten“ Ihre Auswahl jederzeit anpassen.

➤ [Zu den Cookie-Einstellungen](#)

Nur erforderliche Cookies zulassen

Alle Cookies zulassen

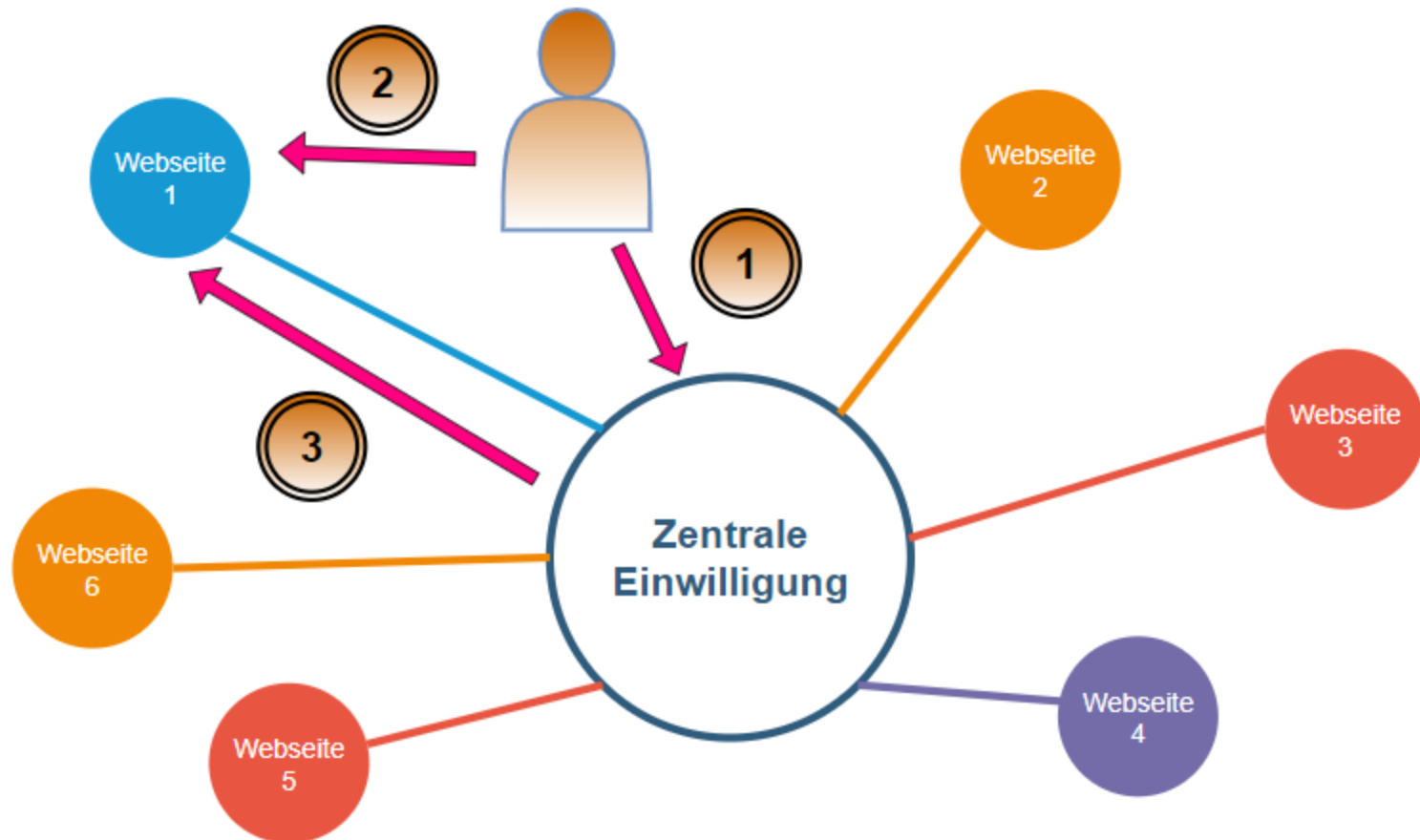
Quelle: bahn.de, Stand: 09.08.2022

# BEISPIEL FÜR EINE EINWILLIGUNGSABFRAGE

## Einige Probleme mit Einwilligungsabfrage

- ▶ Dienste Dritter verarbeiten Daten oft in „unbekannter“ Weise
- ▶ Fokussierung auf Cookies ist falsch
- ▶ „Google Fonts“ werden durch „Cookie Tools“ nicht blockiert
- ▶ Widerruf einer Einwilligung funktioniert oft nicht (richtig)
- ▶ Vorhandene Cookies werden nicht gelöscht
- ▶ (Regelmäßige) Einwilligung für Datentransfer in die USA?

## Die zentrale Einwilligungsabfrage





## Probleme mit einer zentralen Einwilligungsabfrage

- ▶ Eine Liste einwilligungspflichtiger Dienste gibt es nicht (auch eine Registratur löst das Problem nicht wirklich).
- ▶ Was ist mit mehreren Zwecken pro Tool? Beispiel: Google Analytics. Woher kennt die Zentrale diese Zwecke?
- ▶ Wer schreibt die Pflichtinformationen auf und woher kommt diese Informationen? Konsistenz mit besuchten Webseiten?
- ▶ Was ist mit nur teilweise vorliegenden Einwilligungsentscheidungen? Teilausgefülltes Popup?
- ▶ Was ist mit dem Widerruf auf einer Webseite? Zentrale?
- ▶ Wer ist verantwortlich für die zentrale Einwilligungsabfrage?
- ▶ Verantwortliche hätten erheblichen Mehraufwand.
- ▶ Wer betreibt mehr Aufwand, wenn Datenschutz jetzt egal ist?

## Negativbeispiel: Real-Time Bidding. Machbarkeit einer Einwilligungsabfrage?

- ▶ Cookie Matching
- ▶ User Synchronization
- ▶ Datenaustausch wie im Wilden Westen
- ▶ Kontrollverlust
- ▶ ICCL-Studie: Pro Tag werden die Netz-Daten von jeder europäischen Person im Schnitt 376 Mal mit Unternehmen geteilt

Quelle: <https://www.iccl.ie/wp-content/uploads/2021/05/Biggest-data-breach-ever-.pdf>

- ▶ DIW (Berlin) Studie zu Facebook: Mehr als 50% der Internetaktivität kann verfolgt werden. Quelle:

[https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.846330.de/online-](https://www.diw.de/de/diw_01.c.846330.de/online-)

[plattformen wie facebook koennen mehr als die haelfte der internetaktivitaet verfolgen.html](#)

## Google Maps: Pflichtinformationen (DS-Hinweise)

Kriterium	Webseite 1	Webseite 2	Webseite 3
Angabe übertragener Daten	Ja	Nein	Nein
Rechtsgrundlage	Berechtigtes Interesse	Berechtigtes Interesse	Einwilligung
Abfrage Einwilligung	? (Maps nicht gefunden, Webseite zu groß)	Nein, aber auch keine Nutzung von Maps	Ja
Nennung Rechtsgrundlage	Ja	Nein	Ja
Verlinkung Google Datenschutzbestimmungen	Ja (.com)	Ja, aber ohne Link	Ja (.de)
Zwecknennung	Ja	Ja, minimal	Nein
Cookie-Nennung	Ja, aber nur hier irrelevante	Nein	Nein
Hinweis auf Datentransfer in die USA	Nein	Nein	Ja

## Google Analytics: mögliche Zwecke (exemplarisch)

- ▶ Reichweitenmessung
- ▶ Conversion Tracking
  - ▶ mit Google Ads
  - ▶ ohne Google Ads
- ▶ A/B-Tests mit Google Optimize
- ▶ Google Remarketing ja/nein
- ▶ Google Signals ja/nein
- ▶ Betrieb mit/ohne Cookies
- ▶ Google Universal Analytics, GA4, ...
- ▶ Speicherdauer: Abhängig von Individual-Konfiguration
- ▶ AVV mit Google vom Datum X, Y oder Z

## Fazit und Lösung

- ▶ Bereits reine Einzel-Einwilligungsabfragen sind oft erheblich rechtsfehlerhaft. Eine zentrale Verwaltung vergrößert Problem und Komplexität des Vorhabens.
- ▶ Gegen eine zentrale Einwilligungsverwaltung sprechen zahlreiche rechtliche, technische und praktische Gründe.
- ▶ Eine zentrale Einwilligungsverwaltung für Webseiten, Apps und netzwerkfähige Endeinrichtungen (vernetzter Toaster?) ist praxisfern und faktisch ohne wesentlichen Nutzen für betroffene Personen und Verantwortliche.
- ▶ Browser-Plugins o.ä. helfen aus ähnlichen Gründen nicht.
- ▶ **Um „Cookie Popups“ zu reduzieren, gibt es genau einen rechtskonformen Weg: Weniger einwilligungspflichtige Datenverarbeitungen durchführen.**